

**Haushaltssatzung des Schulverbandes
Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 10.07.2026 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2026 EUR	2027 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.317.140	3.331.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.317.140	-3.331.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2026 EUR	2027 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.030.760	3.043.990
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.023.520	-3.037.010
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.240	6.980
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	903.640	2.564.060
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.247.800	-3.553.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-344.160	-989.740
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-336.920	-982.760
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000	996.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-13.080	-13.240

	2026 EUR	2027 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	336.920	982.760
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0

3. mit dem Gesamtbetrag	2026 EUR	2027 EUR
3.1 der vorgesehenen Betriebskostenumlage von	873.300	860.440
3.2 der vorgesehenen AfA-Umlage von	7.240	6.980
3.3 der vorgesehenen Zinsumlage von	1.160	1.000
3.4 der vorgesehenen Investitionsumlage von	47.800	21.800
3.5 der vorgesehenen Tilgungsumlage von	5.840	6.260

§ 2 Kreditermächtigung

	2026 EUR	2027 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	350.000	996.000

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach § 2 Satz 1 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026 EUR	2027 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	3.532.000	0

§ 4 Kassenkredite

	2026 EUR	2027 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	663.000	666.000

Schwäbisch Gmünd, den 22.07.2026

gez.
Richard Arnold
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

- I. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Verbandsverwaltung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

- II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 17.08.2026 AZ RPS14-2207-40/6/42 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Zweckverbands Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 gemäß § 28 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026 auf 350.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2027 auf 996.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026 auf 3.532.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 996.000 Euro genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.

- III. Der genehmigte Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.10.2026 bis einschließlich 27.10.2026 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr
Donnerstag	von 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

bei der Stadtkämmerei im Gebäude Marktplatz 37, Zimmer 2.18, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Stadtkämmerei unter der Telefonnummer 07171 603-2011 oder per Mail an Stadtkaeemerei@schwaebisch-gmuend.de.

Verbandsverwaltung

Online bereitgestellt am 15. Oktober 2026.